

**VERHALTENSKODEX
FÜR GESCHÄFTSPARTNER**





Bojan Gantar,
Geschäftsführer der Hidria d.o.o.

PRÄAMBEL

Hidria ist ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich Automobil- und Industrietechnologien. In Mobilität überwinden wir die Grenzen des Möglichen mit Innovationen und revolutionären Lösungen. Wir entwickeln hoch-effiziente Industriesysteme, die zum Schutz der Umwelt beitragen. Indem wir ein inspirierendes Umfeld schaffen, die Kompetenzen der Mitarbeiter entwickeln und das Hidria-Führungssystem leben, sind wir ein zuverlässiger Entwicklungspartner, der verantwortungsvoll Werte schafft und langfristige Beziehungen aufbaut.

Wir bauen Partnerschaften mit unseren Geschäftspartnern auf und teilen in der Praxis unsere Geschäftsphilosophie mit ihnen. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern streben wir danach, soziale und ökologische Verantwortung sowie faire und ethische Geschäftspraktiken in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Starke Partnerschaften gewährleisten den gemeinsamen Erfolg und das Engagement für nachhaltige Praktiken, fortschrittliche Technologie und die Verwirklichung von Geschäftsprinzipien im Einklang mit den Unternehmenswerten und der Strategie von Hidria.

Wir glauben, dass ein gemeinsames Verständnis ethischer Werte und nachhaltiger Praktiken die wesentliche Grundlage für eine feste Beziehung ist. Die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Regeln und Anforderungen zeigen unsere Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, die Verteidigung der Menschenrechte, unser Engagement für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und die Internationale Arbeitsorganisation [ILO]. Es legt außerdem die Kriterien und verbindlichen Anforderungen fest, die in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Grundsätzen die Arbeit von Hidria d.o.o. leiten.

Hidria wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Geschäftspraktiken der Partner diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner entsprechen. Der Verhaltenskodex stellt einen wichtigen Bestandteil jeder zwischen Hidria und seinen Geschäftspartnern geschlossenen Kooperationsvereinbarung dar und gilt sowohl für neue als auch für bestehende Geschäftspartner. Von ihnen erwartet Hidria nicht nur, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex abwickeln, sondern auch, dass sie ähnliche Erwartungen an ihre eigene Lieferkette stellen.

Unsere Geschäftspartner müssen die Grundrechte ihrer Mitarbeiter auf der Grundlage international anerkannter Arbeitsgesetze und geltender nationaler Gesetze beachten, respektieren und unterstützen.

1. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner müssen alle allgemein geltenden Bestimmungen des Völkerrechts in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt respektieren. Sie sollen alle Bestimmungen des Arbeitsrechts im Einklang mit dem Rahmenwerk der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konsequent befolgen.

2. Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit zulassen. Die Konventionen der ILO [Internationale Arbeitsorganisation] sind zu beachten. Sie dürfen nur Personen beschäftigen, die das gesetzliche Mindestarbeitsalter gemäß den im Beschäftigungsland geltenden Rechtsvorschriften erreicht haben. Geschäftspartner sollen außerdem jede Form von Zwangsarbeit ablehnen und dürfen sich an keiner Form von Sklaverei und Menschenhandel beteiligen.

3. Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der geltenden ILO-Konventionen durchzusetzen. Unsere Geschäftspartner achten auf eine faire Entlohnung der Mitarbeiter und halten alle gesetzlichen Mindestbezüge sowie alle durch interne Regelungen vorgegebenen Vergütungssysteme und Vergütungen ein. Sie respektieren die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Anzahl der Arbeitsstunden, Pausen und Überstundenarbeit.

4. Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht der Mitarbeiter, Interessengruppen und Vereinigungen zu bilden. Ihre Mitarbeiter können nach eigenem Ermessen im Einklang mit dem Gesetz Gewerkschaftsverbänden beitreten, Vertreter wählen und Betriebsräten beitreten. Das Recht auf Tarifverhandlungen zur Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten und das Streikrecht werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der ILO-Konvention gewährt.

5. Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Unsere Geschäftspartner dulden keine Belästigung oder Diskriminierung jeglicher Art. Sie ermutigen dazu, etwaige Verstöße gegen das Diskriminierungs- und Belästigungsverbot am Arbeitsplatz zu melden.

Sie tolerieren keinerlei Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Aktivität.

Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben gilt unabhängig vom Geschlecht der Grundsatz der gleichen Vergütung für gleichwertige Arbeit. Die ILO-Konventionen sind zu beachten.

6. Lokale Gemeinschaften

Geschäftspartner respektieren Rechte wie kulturelle Rechte, Gewohnheitsrechte und das Erbe lokaler Gemeinschaften, indigener Völker oder anderer traditioneller Gruppen.

Bei Arbeiten, die erhebliche Auswirkungen auf Landflächen haben können, die von indigenen Völkern oder anderen traditionellen Gruppen bewohnt oder genutzt werden, muss der Lieferant die betroffenen Menschen gemäß der ILO-Konvention 169 konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten.

7. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner müssen im Einklang mit den Freiwilligen Grundsätzen über Sicherheit und Menschenrechte handeln, wenn sie mit öffentlichen oder privaten Sicherheitsanbietern zusammenarbeiten.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, auf die Beauftragung oder den Einsatz von privatem oder öffentlichem Sicherheitspersonal zu verzichten, wenn aufgrund mangelnder Weisung oder Kontrolle seitens ihres Unternehmens die Gefahr eines Verstoßes gegen das Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Lebensgefährdung oder Verletzung der Vereinigungsfreiheit besteht.

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner bieten ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das alle geltenden nationalen Standards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft. Sie ergreifen proaktive Maßnahmen, um sicherzustellen, dass relevante Anforderungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Darüber hinaus müssen unsere Geschäftspartner, die auch Hersteller sind, die Einführung und Weiterentwicklung eines Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß der Norm ISO 45001 oder eines branchenüblichen Managementsystems in Betracht ziehen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Ziele des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erreichen.

9. Schutz vor Zwangsräumung und Landentzug

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine rechtswidrigen Zwangsräumungen vorzunehmen. Sie unterlassen außerdem jegliche rechtswidrige Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern durch deren Erwerb, Bebauung oder sonstige Nutzung.

UMWELTSCHUTZ

Hidria ist auf der Suche nach innovativen Lösungen, die Energieeffizienz gewährleisten und schädliche Emissionen reduzieren. Wir agieren transparent unter Einhaltung internationaler Umweltstandards und erfüllen alle gesetzlichen und sonstigen Anforderungen. Hidria erwartet dasselbe von seinen Geschäftspartnern. Sie sollten Maßnahmen ergreifen, um Risiken für die Umwelt und das menschliche Leben zu vermeiden, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu begrenzen und verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen.

Alle von unseren Geschäftspartnern eingesetzten Prozesse, Betriebsstätten und Produktionsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Standards zum Umweltschutz entsprechen.

Unsere Geschäftspartner, die auch Hersteller sind, verpflichten sich zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems nach der Norm ISO 14001 oder eines branchenüblichen Umweltmanagementsystems. Auch Geschäftspartner sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der ISO 14001 angemessen zu erreichen.

1. Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -standards einhalten. Die gesamte Lieferkette sollte bestrebt sein, ein entsprechendes Umweltmanagementsystem zu etablieren. Umweltrisiken und -auswirkungen müssen minimiert und Umweltschutz im Unternehmensalltag etabliert werden.

2. Erhaltung natürlicher Ressourcen und Vermeidung von Umweltverschmutzung

Der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen soll minimiert werden. Der Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Prozesse und Technologien sollte ein wichtiger Aspekt der gesamten Lieferkette sein.

3. Schutz der biologischen Vielfalt

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich dafür einsetzen, die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten zu stoppen, natürliche Ökosysteme zu schützen und nicht zur Entwaldung oder Veränderung oder Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beizutragen.

4. Wasserverwaltung

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um den Wasserverbrauch und die Abwassererzeugung zu reduzieren. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser zu verhindern. Abwässer aus Herstellungsprozessen sollten regelmäßig kontrolliert und überprüft werden.

5. Materialien und Abfallbehandlung

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Abfallerzeugung ergreifen. Materialien sollen nach Möglichkeit wiederverwendet werden. Sie müssen dem Grundsatz folgen, zunächst Abfälle zu vermeiden, dann zu recyceln und schließlich zu entsorgen. Unsere Geschäftspartner müssen mindestens die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen einhalten.

6. Luft-, Lärm- und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner sind mindestens verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Anforderungen der örtlichen Behörden einzuhalten.

7. Gefahrstoffe

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Regeln der Materialkonformität in Übereinstimmung mit gesetzlichen Stoffverboten, Beschränkungen, Deklarationspflichten, geltenden Normen und dem Lieferantenqualitätshandbuch von Hidria [RoHS, REACH, POPs...] einzuhalten. Sie müssen Prozesse und Verfahren implementieren, um gefährliche Materialien ordnungsgemäß zu kennzeichnen, durchzuführen, zu handhaben, zu entsorgen und zu ersetzen.

8. Klimaschutzmaßnahmen

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich nachhaltig und aktiv für den Klimaschutz engagieren. Treibhausgasemissionen müssen typisiert, regelmäßig überwacht, verifiziert und gegebenenfalls behandelt werden, bevor sie freigesetzt werden. Es sollten kostengünstige Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Maßnahmen zur Erzeugung oder Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen ergreifen und sich ehrgeizige Kohlendioxidreduktionsziele setzen.

Geschäftspartner sollten die Einführung und Weiterentwicklung eines Energiemanagementprozesses gemäß ISO 50001 in Betracht ziehen.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Hidria baut Partnerschaften mit seinen Lieferanten und Aktionären auf und setzt in der Praxis unsere Geschäftsphilosophie mit ihnen um. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Qualität und unsere gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

In seinem Ethikkodex verpflichtet sich Hidria zu Ehrlichkeit, Integrität und Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Hidria verbietet alle Formen unlauterer Geschäftspraktiken und wird keine Geschäfte mit Geschäftspartnern tätigen, die sich an solchen Praktiken beteiligen.

1. Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Situationen und Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen oder die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des Unternehmens zu treffen. Entscheidungen müssen auf der Grundlage berechtigter Erwägungen getroffen werden und dürfen nicht von persönlichen Interessen beeinflusst werden.

2. Faire und transparente Praktiken

Die Rechnungsbücher, Buchhaltungsunterlagen und sonstigen Dokumente unserer Partner müssen in Übereinstimmung mit den Vorschriften und geltenden Rechnungslegungsstandards geführt werden. Es dürfen nur genaue und ehrliche Daten eingegeben werden. Unseren Geschäftspartnern ist bewusst, dass entgegenstehendes Handeln strafbar ist.

Alle Geschäftsdokumente werden für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt. Während dieser Zeit werden sie niemals zerstört, versteckt, beschädigt oder auf andere Weise unbrauchbar gemacht.

3. Datenschutz

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten gewahrt bleiben. Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Vorschriften gespeichert und archiviert. Diese Informationen sind angemessen vor Offenlegung und Zugriff Dritter zu schützen.

Geschäftspartner müssen personenbezogene Daten in solcher Weise erheben und verarbeiten, die die Grundrechte, Freiheiten und die Würde aller Beteiligten respektiert.

4. Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Sie haben davon Abstand zu nehmen, Kartelle zu bilden oder sich an abgestimmten Verhaltensweisen zu beteiligen, die auf eine Wettbewerbsverzerrung im Sinne des Kartellrechts abzielen.

5. Korruption

Unsere Geschäftspartner dürfen ihren Geschäftspartnern oder anderen Personen keine unrechtmäßigen Vorteile versprechen, anbieten oder gewähren oder solche annehmen. Sie lehnen jedes Versprechen oder Angebot von Vorteilen ab, die nicht durch Vorschriften, interne Vorschriften oder ethische Grundsätze zulässig sind.

Geschäftspartner verfolgen eine Null-Toleranz-Politik, die jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung, Insolvenzdelikten und Vorteilsnahme verbietet.

6. Verantwortungsvoller Einkauf

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Materialien und Produkte festzustellen und zu ersetzen, die Mineralien enthalten, die aus Gebieten stammen, die von Konflikten mit hohem Risiko betroffen sind („Konfliktmineralien“). Geschäftspartner müssen eine Richtlinie einführen und Sorgfaltspflicht-Maßnahmen (due diligence) in ihrer Lieferkette ergreifen, um sicherzustellen, dass Konfliktmineralien nur aus Minen und Hütten außerhalb von Konflikten betroffener Hochrisikogebiete stammen.

7. Geschäftsgeheimnisse

Unsere Geschäftspartner sind sich des Werts von Geschäftsgeheimnissen bewusst und setzen sich dafür ein, diese Geheimnisse vor unbefugter Verbreitung oder jeder anderen Kommunikation zu schützen, die im Widerspruch zu geltenden internen Vorschriften stehen könnte.

Sie sorgen dafür, dass geistiges Eigentum angemessen geschützt wird. Die Weitergabe solcher Informationen an andere Personen muss stets genehmigt werden.

8. Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und bewährten Praktiken zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten. Transaktionen, die der Geldwäsche dienen, sind zu unterlassen.

SORGFALTSPFLICHTS- UND EINHALTUNGSMANAGEMENTSYSTEM (DUE DILIGENCE & COMPLIANCE)

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ein Managementsystem im Rahmen implementieren und aufrechterhalten, das mit den Inhalten dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner übereinstimmt. Das Managementsystem sollte darauf ausgelegt sein, Risiken und Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen zu erkennen, zu verhindern, zu mindern und zu berücksichtigen.

1. Gesetzliche und Kundenanforderungen

Unsere Geschäftspartner sind sich der Verantwortung bewusst, die sich aus den gesetzlichen Anforderungen zur Produktsicherheit ergibt. Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten achten sie auf optimale Qualität nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Sie müssen Risiken durch die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines integrierten Managementsystems kontrollieren.

2. Lieferkette

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Prozesse implementieren, um die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner effektiv an ihre Lieferanten und Unterpelieferanten zu kommunizieren und die Einhaltung des Kodex durch die Lieferanten zu überwachen. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Lieferkette nach besten Kräften alle Grundsätze einhält.

3. Risikomanagement

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung von Gesetzen, Arbeitspraktiken, Ethik und Umweltrisiken in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner effektiv zu identifizieren und zu überwachen, einschließlich einer Dokumentation, die beweist, dass ihre Verpflichtung zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner umgesetzt wurde.

4. Schulungsprogramme

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ihr Management und andere Mitarbeiter über die wichtigsten Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner und andere geltende Gesetze, Standards und Vorschriften, auf die hier Bezug genommen wird, informieren.

5. Berichtsweg

Unsere Geschäftspartner müssen interne Regeln und einen internen Berichtsweg einführen, über den Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften gemeldet werden können. Sie müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiter mit dem Management und den Eigentümern offen über Fragen der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds kommunizieren, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Belästigungen haben zu müssen.

6. Gefälschte Teile

Unsere Geschäftspartner sollten für ihre Produkte und Dienstleistungen geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in Produkte zu minimieren.

7. Zoll- und Exportkontrollvorschriften und Wirtschaftssanktionen

Im Interesse einer sicheren Lieferkette müssen unsere Geschäftspartner Beschränkungen beim Export von Waren, Dienstleistungen, Software und Technologie, sowie geltende Handelsbeschränkungen mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen, Organisationen oder Einzelpersonen einhalten.

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Exportgesetze und -bestimmungen nach nationalem Recht, EU-Vorschriften oder anderen internationalen Embargo- und Exportbestimmungen einhalten. Sie haben uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise Exportbeschränkungen nach nationalem Recht, EU-Verordnungen oder anderen internationalen Embargo- und Exportgesetzen unterliegt.

8. Prüfungen der Einhaltung des Verhaltenskodex (Compliance-Prüfungen)

Hidria behält sich das Recht vor, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen. Unsere Geschäftspartner werden die erforderlichen Compliance-Prüfungen aktiv unterstützen.

Potenzielle Verstöße sollten an compliance@hidria.com gemeldet werden.

Firmenname des Lieferanten:

Beauftragte/-r für Rechtssachen, Compliance oder Nachhaltigkeit:

Funktion:

Datum:

Unterschrift: